

Visumland

Methfesselstr. 49, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Iran Legalisierung

Antrag auf Legalisierung von Handelspapieren

Juristische Dokumente, Handelsdokumente, etc., die von Privatpersonen oder deutschen Institutionen ausgestellt werden, sind zunächst von den entsprechenden deutschen Behörden (Auswärtiges Amt, örtliche Gerichte, IHK, Stadtverwaltung, etc.) zu beglaubigen und anschließend zur Legalisierung der Konsularabteilung der Botschaft vorzulegen. Nach den Richtlinien der Botschaft erfolgt die Beglaubigung der Dokumente durch Unterschrift und Stempel der o.g. Organe ohne Berücksichtigung des Inhalts. Vor der Beglaubigung müssen der Botschaft die Unterschriftsproben – versehen mit dem Stempel der jeweiligen Behörde – vorliegen. Antragsteller werden gebeten, sich bezüglich der Legalisierung aller anderen Arten von Dokumenten an die entsprechenden Websites der Botschaft zu wenden.

Vor Einreichen der Dokumente sind folgende Punkte zu beachten:

- Ausfüllen des Formblatts
- Legalisierung der Kopien erfolgt nur bei Vorlage der Originale.
- Eine beglaubigte Kopie verbleibt im Archiv der Botschaft. Dafür wird keine Gebühr erhoben.

Legalisierungsgebühren

Art des Dokuments	Erstausstellung	Weitere Kopien (pro Exemplar)
1. Bestätigung der Kreditfähigkeit und der Kapitalanlage von Firmen (Bilanzen, Satzungen, amtliche Mitteilungen, Inserate, Kapitalanlagen, Sitzungsprotokolle von Generalversammlungen, Bescheinigung über Aktienanteile und Geschäftsverträge)	€ 48,-	€ 5,-
2. Bestätigung der Kreditfähigkeit in Bezug auf Kapitalanlagen für Geschäftsleute bei Vorlage ausreichende Unterlagen (Gewerbescchein, Bescheinigung über Kapitalanlage, Eigentumsurkunde)	€ 48,-	€ 5,-
3. Bestätigungsschreiben für Firmenvertreter	€ 48,-	€ 5,-
4. Bestätigung der Vollmachten von Firmen	€ 48,-	€ 5,-
5. Bestätigung von- Handelsrechnungen- Ursprungs- und Bestimmungs- Zeugnissen- Frachtbriefen- Versandverzeichnissen- Verträgen in Höhe von bis zu € 476,-	€ 12,-	€ 2,-
in Höhe von € 477,- bis € 4762,-	€ 48,-	€ 5,-
in Höhe von € 4763,- bis € 23810,-	€ 90,-	€ 9,-
in Höhe von € 23811,- bis € 47619,-	€ 180,-	€ 18,-
in Höhe von € 47620,- bis € 238095,-	€ 360,-	€ 36,-
in Höhe von mindestens € 238096,-	€ 720,-	€ 72,-
Jede Art von Rechnungen ohne Wertangabe	€ 720,-	€ 72,-
6. Bescheinigung (Zertifikat) über den Zustand der Ware bei Rechnungsbeträgen in Höhe von bis zu € 477,-	€ 12,-	€ 2,-
in Höhe von bis zu € 4762,-	€ 48,-	€ 5,-
in Höhe von mindestens € 4762,-	€ 90,-	€ 9,-
Jede Art von Bescheinigung/ Zertifikat (unter Nr. 6) ohne Wertangabe	€ 90,-	€ 9,-